

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 25/2024

Fachbereich	
Fachdienst	Stabsstelle Steuerungsunterstützung
Sachbearbeiter/in	Herr Krause
Datum	15.08.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2024
Haupt - und Finanzausschuss	28.08.2024
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2024
Haupt - und Finanzausschuss	02.10.2024
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024

Betreff:

Gründung eines Unternehmens zur Erschließung erneuerbarer Energiequellen

Anlage(n):

1. Stellungnahme Ortsbeirat Reichenbach
2. Stellungnahme Ortsbeirat Wickersrode
3. Stellungnahme von Meißner-Eis

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Ziel der kommunalen Erschließung erneuerbarer Energiequellen die Gründung eines Unternehmens in geeigneter Gesellschaftsform zu prüfen und ein Konzept zu erarbeiten. Das Unternehmen soll unter Beteiligung eines geeigneten Partners / geeigneter Partner gegründet werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur Energiewende und damit einhergehend auch zu einer Nutzung der Windenergie, konkret zur Entwicklung des Windvorranggebietes ESW 32 (am Eisberg, Gemarkung Reichenbach).
3. Die Stadtverordnetenversammlung wird über die weiteren Schritte zur Gründung des Unternehmens und den Fortschritt der Verhandlungen regelmäßig informiert.
4. Für die Gründung des Unternehmens erforderliche Finanzmittel (bspw. Stammkapital) werden in Höhe von 50.000 EUR nach Anmeldung durch den Magistrat über den Haushalt 2025 bereitgestellt.

Begründung:

Das Land Hessen hat über den Teilregionalplan Energie Nordhessen 2 % der Fläche des Planungsraumes als Windvorranggebiete ausgewiesen. Ein definiertes Windvorranggebiet ist die Fläche am Eisberg mit der Kennung „ESW 32“ in der Gemarkung Reichenbach. Das Vorranggebiet erstreckt sich über eine Fläche von 37 ha, wovon sich ein nicht unerheblicher Teil in städtischem Eigentum befindet.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurden verwaltungsseitig verschiedenste Gespräche mit regionalen und überregionalen Akteuren geführt, um an Informationen und Erfahrungen zur kommunalen Nutzung der Windenergie zu gelangen. Eine kommunale Nutzung der Windenergie bietet verschiedene Vorteile. Einerseits kann ein lokaler Beitrag zur benötigten Energiewende (bundesweites Ziel der Klimaneutralität bis 2045) und zur Versorgungssicherheit geleistet werden und andererseits kann in Zeiten knapper kommunaler finanzieller Ressourcen die Ertragslage verbessert werden.

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen wurden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Ältestenrates über den Zustand des Waldes im Bereich des genannten Windvorranggebietes sowie über die Chancen und mögliche Risiken durch eine kommunale Nutzung der Windenergie informiert. Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 1. Februar 2024 beschlossen, dass seitens des Magistrates Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt mit dem Schwerpunkt der örtlichen Energieversorgung geprüft werden.

Nun gilt es, mit der Gründung eines Unternehmens den nächsten Prozessschritt zu gehen und dem Magistrat sowie der Verwaltung Planungssicherheit zu gewähren. Die Beteiligung eines geeigneten Partners / geeigneter Partner ist im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung (v.a. aus finanzieller und personeller Sicht) angezeigt.

Ergänzende Informationen werden mündlich erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: